

Ergebnisprotokoll Ausschuss für Umwelt und Technik 05.07.2017, Nr. AUT 2017/07

Öffentlich

1. Luftreinhaltung
Vorlage: DS 2017/205

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

1. Ziel der Luftreinhalteplanung ist die Verabschiedung geeigneter Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung des über ein Kalenderjahr gemittelten Immissionswertes für NO₂ von 40 µg/m³.
2. Die Fraktionen und die Verwaltung erarbeiten innerhalb der Maßnahmenpakete (Anlage 1) bis Anfang KW36 2017 weitere konkrete Vorschläge zur Luftreinhaltung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt dem Gemeinderat bis Ende Oktober 2017 abgestimmte Maßnahmenpakete als Vorschlag zur Luftreinhalteplanung an das Regierungspräsidium Tübingen vorzulegen.

2. Bebauungsplan "Kammerbrühl"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: DS 2017/202

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Für das Gebiet "Kammerbrühl" ist ein Bebauungsplan entsprechend der Umgrenzung im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 20.06.2017 aufzustellen.
2. Die Bebauungspläne bzw. Bebauungsplanänderungen, wie in Anlage 5 aufgeführt, sind vollständig bzw. in Teilbereichen zu ändern.
3. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

3. Baugesuch für Bürogebäude mit Kantine, Ausstellung- und Sitzungsräume und Parkplatz
- Zustimmung zu verschiedenen Befreiungen
Vorlage: DS 2017/203

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt dem Bauantrag einschließlich der notwendigen Befreiungen vom Bebauungsplan zu.

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Goetheplatz 8-10"
- Einleitungsbeschluss
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: DS 2017/197

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Dem Antrag der Amann Wohnbau GbR vom 10.06.2017 auf Grundlage der zeichnerischen Darstellungen vom 19.06.2017 auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird stattgegeben. Für das Plangebiet "Goetheplatz 8-10" wird ein Aufstellungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.
2. Für das Gebiet "Goetheplatz 8-10" ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan entsprechend der Umgrenzung im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 12.06.2017 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen.
3. Der Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Baulinienplan Nr.125 "Ortsbauplan Goetheplatz", genehmigt am 31.01.1958, ist in einem Teilbereich zu ändern.
5. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

5. Städtebaulicher Wettbewerb "Rinker-Areal" (Areal zwischen Wangener- und Holbeinstraße)
- Auslobungstext
Vorlage: DS 2017/196

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss:

Dem Auslobungstext für den städtebaulichen Wettbewerb "Rinker-Areal" (Areal zwischen Wangener- und Holbeinstraße), Teil A und B (Anlage 1) und den darin enthaltenen städtebaulichen Rahmenbedingungen wird zugestimmt. Auf dieser Grundlage soll der Vorhabenträger, die H2R GmbH & Co.KG, den Wettbewerb durchführen.

6. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
07.07.2017

gez. Maria Jäger